

Niederschrift

über die Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 "Windenergieanlage Craemer" der Stadt Oelde

Termin Mittwoch, 07. Dezember 2022
Ort großer Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.40 Uhr

Anwesende:

Von der Verwaltung:

Herr Brandner Stadt Oelde, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung
Frau Schulze Zurmussen Stadt Oelde, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Extern:

Herr Bergemann Tischmann Loh Stadtplaner
Herr Westermann Firma Craemer
Frau Leifhelm WestfalenWIND
Herr Papenfort WestfalenWIND

sowie 17 Bürger

Stadt Oelde:

- Begrüßung
- Vorstellung der Agenda

Herr Bergemann:

- Vorstellung B-Plan
- Überblick über die Planungskulisse
- Erläuterung der Eingriffe in die Fläche
- Ausblick auf weitere Projekte (PV)

Frau Leifhelm:

- Vorstellung WestfalenWIND
- Vorstellung des Anlagentyps sowie der Abstände zur Wohnbebauung
- Erläuterungen zur dauerhaften Zuwegung und zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens
- Erklärungen zum Thema Schall, Schattenwurf, Eiswurf, Brandschutz, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung; Einhaltung der Schall-Grenzwerte an allen Immissionspunkten
- Naturschutz (Stand der Kartierung wird kurz erläutert und dargestellt)

Frau Schulze Zurmussen stellt den weiteren Verfahrensablauf vor.

Herr Brandner leitet mit der Bitte um Beteiligung zu den Fragen und Anregungen der Bürger:innen über.

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger	Antworten von der Verwaltung, der Fa. Craemer, dem Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner sowie dem Projektierer WestfalenWIND
Frage zur Nutzung von Photovoltaik auf Parkplatzdächern (Eindämmung Flächenfraß)	Antwort von Hr. Bergemann / Hr. Westermann: Es gäbe aktuell ein Umdenken und der Trend gehe hin zu Photovoltaik in Gewerbegebieten. Die Firma Craemer mache bereits viel im Bereich Dach-Photovoltaik.
Frage zum Flächenverbrauch und planungsrechtlicher Zulässigkeit	Antworten von Hr. Bergemann / Hr. Westermann: Grundsätzlich sei die Nutzung als Gewerbegebiet bereits im Flächennutzungsplan vorgesehen; die Fläche soll durch Windenergie und Photovoltaik optimal genutzt werden.
Frage zum Ablauf des Verfahrens und der Bauzeit.	Antwort Fr. Leifhelm / Hr. Papenfort: Die Artenschutzkartierung sei bereits erfolgt, das Gutachten werde aktuell erstellt. Die Bauanträge werden Anfang 2023 beim Kreis gestellt; die Zeitspanne zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme betrage im Schnitt 25 Monate.
Frage zur möglichen Freiflächen PV.	Antwort Hr. Westermann: Freiflächen Photovoltaik werde zur Energieversorgung zusätzlich benötigt. Eine Nutzung der darunterliegenden Fläche werde angestrebt und sei aktuell noch in Abstimmung. Zur Errichtung der Windenergieanlage müssen die Kranstellflächen zunächst frei bleiben. Erst wenn die Windenergieanlage stehe, könne darunter die Photovoltaik-Anlage errichtet werden.
Frage nach der Höhe der Photovoltaikmodule und der Flächennutzung darunter.	Antworten von Hr. Bergemann / Hr. Westermann: Die Module seien maximal 4 m hoch. Für eine Nutzung der darunterliegenden Fläche sei die Fa. Craemer generell gesprächsbereit.

<p>Frage nach Energieverbrauch und Auslegung der Erzeuger.</p>	<p>Antwort Hr. Westermann: Die Anlagen (Photovoltaik und Wind) würden hauptsächlich der Versorgung des Werkes mit Energie dienen. Aktuell sei nur das erste von mehreren Modulen der Firma auf dem Gelände fertiggestellt. Wenn alle Module fertiggestellt seien, liege der Energiebedarf im 2-stelligen Megawatt Bereich. Die Produktion soll perspektivisch an das Vorhandensein von Wind angepasst werden. An Feiertagen, wenn viel Wind / Sonne vorherrsche und wenig Abnahme durch das Werk erfolge, sollen die Überschüsse eingespeist werden. Ein eigener Einspeisepunkt werde nicht errichtet.</p>
<p>Frage zum Waldbestand und wie groß der Eingriff ist.</p>	<p>Antwort Hr. Bergemann / Hr. Westermann: Die „Waldinsel“ sei bereits im bestehenden Bebauungsplan als Gewerbegebiet überplant und entsprechend bilanziert / ausgeglichen worden. Ein Eingriff in den südlichen Wald sei nicht vorgesehen; die Waldfläche werde jedoch in Teilbereichen durch den Rotor überstrichen – die betroffene Fläche erwerbe die Fa. Craemer.</p>
<p>Frage zur geplanten Wassertransportleitung der Fa. Gelsenwasser.</p>	<p>Antwort Hr. Bergemann: Aktuell laufen Planungen von Gelsenwasser, neben der vorhandenen Gasleitung eine Wasserleitung zu verlegen. Die Planung befindet sich noch in der Entwurfsphase.</p>
<p>Fragen zum Fundament und welche Tiefe.</p>	<p>Antwort Fr. Leifhelm: Bei gründungsfähigem Untergrund sei das Fundament 0,8 -0,9 m tief. Sollte kein gründungsfähiger Untergrund vorhanden sein, werden Schottersäulen eingebracht. Zudem werde eine Bodengrunduntersuchung durchgeführt.</p>
<p>Frage zum Abstand von Wohnbebauung im Außenbereich.</p>	<p>Antwort Fr. Leifhelm: Zum Siedlungsbereich gelten aktuell mind. 1000 m Abstand. Der nächste Siedlungsbereich sei 2,1 km entfernt und damit das Kriterium erfüllt. Gemäß den Neuerungen im BauGB gelte ab dem 01.02.2023 für Wohnnutzungen im Außenbereich, dass bei einem Abstand der zweifachen Gesamthöhe nicht mehr von einer optischen Bedrängung auszugehen sei. Die Anlage werde 245,5 m</p>

	hoch und das nächste Wohnhaus sei 535 m entfernt. Auch hier würden die entsprechenden Abstände eingehalten.
--	---

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schließt Herr Brandner um 17.40 Uhr die Veranstaltung und verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16. Dezember 2022.

gez. Rahel Leifhelm
WestfalenWIND

gez. Marcel Papenfort
WestfalenWIND

gez. Joseph Brandner
Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

gez. Stefanie Schulze Zurmussen
Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung